



Sauerländer Bürgerliste

Eichholzstr. 9
59821 Arnsberg
Fon 02931/94-4360
Fax 02931/94-4361

SBL, Kreishaus, 59821 Arnsberg

An den Landrat
des Hochsauerlandkreises
Kreishaus
59870 Meschede

per Fax. 0291/94-2430

z.K. an CDU-, SPD-, FDP-, B90/Grüne- und Linke Fraktion; Presse

Arnsberg, 16.11.2009

Antrag gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Kreistags für die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistags

Sehr geehrter Herr Landrat,

das Kreistagsmitglied der SBL beantragt für die nächste Kreistagssitzung folgenden Tagesordnungspunkt:

Sachstandsbericht zur künftigen medizinischen Versorgung im hausärztlichen Notdienst

Erläuterung:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe hat am 11.11.2009 in einer außerordentlichen Sitzung eine Neufassung der Notfalldienstordnung beschlossen; bei der letzten Sitzung der Vertreterversammlung am 26.09.2009 war die notwendige Mehrheit noch nicht zustande gekommen.

Dadurch ergibt sich eine neue Situation, denn nun geht es nicht mehr nur um Planungen zur Neuregelung des hausärztlichen Notdienstes, sondern es liegt ein erster Beschluss vor. Nach den bisher bekannten Überlegungen zur Umsetzung der neuen Notfalldienstordnung im Kreisgebiet ist mit erheblichen Nachteilen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung zu rechnen, insbesondere durch sehr weite Wege für Patienten bei Inanspruchnahme des hausärztlichen Notdienstes und durch gelegentlich sehr lange Wartezeiten.

Allerdings bestehen noch Möglichkeiten die Situation zu verbessern:

- Die Notfalldienstordnung muss noch von der Ärztekammer Westfalen-Lippe beschlossen werden, da es sich um eine Gemeinsame Notfalldienstordnung von Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer handelt. Die ersten Sitzungen der Kammerversammlung der ÄK WL im Jahr 2010 sind für den 16.01.2010 und für den 20.03.2010 geplant. Nachdem die Notfalldienstordnung bei der Vertreterversammlung der KVWL erst beim 2. Ver-

such die notwendige Mehrheit fand, ist keineswegs sicher, dass sich dafür in der Kammerversammlung der ÄK WL eine Mehrheit ergibt. Im Falle einer Ablehnung durch die ÄK WL könnte die "Reform" nicht wie geplant durchgeführt werden.

- Nicht nur bei Politikern und Patienten sondern auch in der Ärzteschaft gibt es mittlerweile zahlreiche Stimmen, die auf erhebliche Nachteile für die Patienten hinweisen. Dies geht z.B. aus der Anfang November veröffentlichten Resolution der Schmallenberger Ärzte hervor.
- Vielen am Notdienst beteiligten Ärzten wird nun außerdem bewusst, dass die neue Notdienstorganisation für sie mit erheblichen Kosten verbunden ist. Durch eine Umlage soll von allen am Notdienst zu beteiligenden Ärzten der Aufwand für zentrale Notdienstambulanz, Call-Center und Fahrdienste erhoben werden; die Krankenkassen beteiligen sich nicht daran. Dadurch könnte in der Ärzteschaft die Bereitschaft weiter zunehmen, zusammen mit der Politik an der Erarbeitung von für die Patienten günstigeren Lösungen als bisher vorgesehen zu arbeiten.
- Die Notfalldienstordnung stellt nur einen Rahmen dar. Konkrete Konzepte für das Gebiet des HSK müssen noch festgelegt werden und sollen erst zum 01.01.2011 in Kraft treten. Sie könnten ganz anders ausfallen als die von den Vertretern der KV WL vorgeschlagene Reduzierung von bisher 17 auf künftig lediglich 3 Notdienstbezirke für das gesamte Kreisgebiet.

Selbst wenn die Notfalldienstordnung in der vorliegenden Fassung endgültig auch durch die Kammerversammlung der ÄK WL beschlossen werden sollte, bieten sich daher noch zahlreiche Möglichkeiten, durch Zusammenarbeit der am Notdienst beteiligten Ärzte und der politischen Gremien Verbesserungen gegenüber den bisher bekannten Überlegungen zu erreichen und insbesondere die Notdienstbezirke überschaubar zu halten.

Das zu erstellende Konzept könnte sich z.B. am in Winterberg/Hallenberg/Medebach praktizierten Modell orientieren. Dort wird der Notdienst in Kooperation der niedergelassenen Ärzte mit dem Krankenhaus Winterberg zentral für diese drei Städte organisiert. Zum Einzugsbereich gehören nur ca. 26.000 Einwohner.

Die Planungen der medizinischen Versorgung beziehen sich auf das Kreisgebiet, so dass der Kreistag zuständig ist. Nach dem Beschluss der Vertreterversammlung der KVWL ist jetzt der geeignete Zeitpunkt, sich mit konkreten Überlegungen für eine patientenfreundlichere Gestaltung des Notfalldienstkonzepts im Kreisgebiet zu befassen. Der Sachstandsbericht soll eine fundierte Grundlage liefern, so dass in den nächsten Wochen konstruktive Vorschläge zu Gunsten der Patienten diskutiert werden und der Ärztekammer sowie der Kassenärztlichen Vereinigung mitgeteilt werden können.

In den letzten Monaten bestand zwischen allen Parteien und Wählergruppen im HSK Einigkeit, dass es sich bei der medizinischen Versorgung um ein wichtiges Thema handelt.

Zum Sachstandsbericht sollten die drei aus dem Kreisgebiet stammenden Mitglieder der Kammerversammlung der ÄK WL und außerdem der Bezirksstellenleiter der KV WL eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Loos
SBL-Kreistagsmitglied